

Stadt Dessau-Roßlau

Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Untere Straßenverkehrsbehörde –
Postfach 14 25
06813 Dessau-Roßlau

Hausanschrift

Amt für öffentliche Sicherheit und
Ordnung
Untere Straßenverkehrsbehörde
August-Bebel-Platz 16
06842 Dessau-Roßlau

Auskunft

Herr Müller
Tel. 0340 204-1136
Fax 0340 204-2692900

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Bestimmungen

- des § 30 Abs. 3 StVO (Sonntagsfahrverbot)
- des §1 Abs.1 der Ferienreiseverordnung (in der derzeit gültigen Fassung)

Zur Durchführung von dringend notwendigen Transporten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen wird hiermit eine Ausnahmegenehmigung beantragt:

Angaben zur Person (Antragsteller*in)

Firma, Name und Vorname (des Halters)	
Hauptwohnsitz (Straße, Hausnummer)	Telefonnummer
Postleitzahl, Ort	Emailadresse

- Ich (wir) beantrage(n) einen Ausnahmegenehmigung für das/die Kraftfahrzeug(e) mit dem/den amtlichen Kennzeichen**

Amtl. Kennzeichen

Zul. Gesamtgewicht (t)

- LKW
- Anhänger
- Zugmaschine
- Auflieger

Die Ausnahmegenehmigung wird benötigt für:

Art des Gutes:

Von (Abgangsort und genaue Anschrift der Ladestelle):

Nach (Empfangsort):

Über (genauer Beförderungsweg):

Die Leerfahrt beginnt in:

Am:

Für die Zeit vom: bis:

Ausführliche Begründung des Antrages / der Dringlichkeit des Transportes:

Wurde bereits bei einer anderen Behörde eine Ausnahmegenehmigung beantragt/bewilligt?

Nein

Ja (Angabe Behörde, Datum, Nummer des Bescheides):

zusätzlich benötigte Unterlagen:

- **Fahrzeugschein bzw. Zulassungsbescheinigung Teil I**
- **Dringlichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer (nur bei Dauerausnahmegenehmigung)**

--	--

Datum

Unterschrift des Antragstellers